



Änderungsantrag

AN/BV0053/2018/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		30.05.2018

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan 2018 (3. Stufe)

Änderungsantrag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) in Anlage 1 der BV 0053/2018 wird wie folgt geändert:

1. Im LAP-Entwurf soll deutlich werden, dass die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr 2007 sowie die Verkehrslärmschutz-Richtlinie 1997 bei der Lärmaktionsplanung keine Anwendung finden. Insbesondere ist das Kapitel „Nationales Recht zum Lärmschutz“ entsprechend zu überarbeiten. Zudem sind Vergleiche mit den Pegeln 70/60 d(B)A zu vermeiden, da diese nicht den Auslösewerten des Lärmaktionsplans entsprechen.
2. Die Auflistung der Belastungsachsen auf Seite 31 im 4. Absatz ist durch die folgenden beiden Punkte zu ergänzen:
„Fontanestraße – von Marwitzer Straße bis Forststraße“
„L 172 Spandauer Landstraße – von Waldmeisterstraße bis Müllersiedlung, nachts von Am Oberjägerweg bis Müllersiedlung“
Die Abbildung 5.22 „Belastungsachsen Straße“ ist entsprechend dieser Ergänzungen zu ändern.

Begründung:

Der Änderungsantrag der Verwaltung AN/BV0053/2018/03 in Verbindung mit der Hausmitteilung vom 22.05.2018 zum Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zur BV0053/2018 greifen viele wichtige Punkte zur Konkretisierung des Lärmaktionsplanentwurfs 3. Stufe auf.

Das Kapitel über die Rechtslage zeigt sich jedoch noch immer missverständlich und verwirrend. In Bezug auf die bevorstehende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist eine klare

Verständlichkeit des LAP-Entwurfs von großer Bedeutung. Daher ist eine Überarbeitung unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens des UBA vom März 2016 „[Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30: Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Kommunen](#)“ unerlässlich. Die Stadt Hennigsdorf sollte ihre nach Rechtslage bestehenden Entscheidungskompetenzen bei der Durchsetzung des Lärmschutzes mit den Auslösewerten 65/55 dB(A) nicht aus der Hand geben. Ziel muss es sein, bei der Durchführung der dritten Stufe der Lärmaktionsplanung in Hennigsdorf die Durchsetzungskraft des LAP gegenüber den vergangenen zwei Stufen zu erhöhen. Im weiteren Verlauf müssen die Maßnahmen noch besser begründet werden entsprechend den Hinweisen aus der Checkliste auf Seite 24 der UBA-Broschüre „[Wirkungen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen](#)“.

Hennigsdorf, 30.05.2018

gez. P. Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen